

Beschlussvorlage



Große Kreisstadt
HOCKENHEIM

Amt/ FB/ EB - Verfasser Fachbereich Finanzen - Frau Müller	Az. 20	Datum 19.10.2022
---	-----------	---------------------

Nr. 20/2022/245

Betreff:
1. Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlung; 2. Zustimmung der Satzung
Jagdgenossenschaft

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr	Vorberatung	07.11.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	23.11.2022	öffentlich

unter Einbeziehung von:

- Jugendgemeinderat Jugendbeirat/ Runder Tisch Lokale Agenda

Beschluss/ Antrag:

1. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die Versammlung der Jagdgenossenschaft durch öffentliche Bekanntmachung einzuberufen.
2. Herr Oberbürgermeister Marcus Zeitler wird beauftragt, die Tagesordnungspunkte für die Versammlung aufzustellen und in der „Hockenheimer Tageszeitung“ zu veröffentlichen.
3. Ferner wird zugestimmt, dass Herr Oberbürgermeister Marcus Zeitler als Versammlungsleiter die Jagdgenossenschaftsversammlung führt und Herr Andy Strittmatter aus der Gemeindeverwaltung zum Schriftführer bestellt wird.
4. Dem als Anlage beigefügten Entwurf der Satzung der Jagdgenossenschaft Hockenheim wird zugestimmt.
5. Dem Beschluss der Jagdgenossenschaft, die Verwaltung der Jagdgenossenschaft dem Gemeinderat gemäß den gesetzlichen Regelungen zu übertragen, wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass der vorgelegte Satzungsentwurf ohne inhaltliche Änderungen von der Jagdgenossenschaftsversammlung als Satzung beschlossen wird.
6. Die Aufgaben nach § 11 Nr. 2 und Nr. 3 a)-e) und g)-k) der Satzung werden zur dauernden Erledigung auf den Oberbürgermeister übertragen.
7. Solange die Verwaltung dem Gemeinderat übertragen ist, erfolgt die Verpachtung der Eigenjagdbezirke der Gemeinde zusammen mit dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge.

Sachverhalt:

Auf der Basis der aktuell geltenden Vorschriften des Jagdrechts und gemäß Satzung der Jagdgenossenschaft hat der Gemeinderat in seiner Funktion als Jagdvorstand mindestens alle 6 Jahre (gesetzliche Mindestpachtzeit) eine Jagdgenossenschaftsversammlung einzuberufen. Die letzte Versammlung der Jagdgenossenschaft fand im Jahr 2005 statt. Aufgrund der aktuell geltenden Vorschriften des Jagdrechts (die Jagdgenossenschaftsversammlung ist alle 6 Jahre neu einzuberufen) ist eine Jagdgenossenschaftsversammlung einzuberufen. Da die Verwaltung der Jagdgenossenschaft längstens für die Dauer der gesetzlichen Mindestpachtzeit dem Gemeinderat mit dessen Zustimmung übertragen werden kann, muss die Jagdgenossenschaft erneut darüber Beschluss fassen.

Ebenso ist die bestehende Satzung (Anlage 2) der Jagdgenossenschaft an die aktuelle Rechtslage anzupassen und als neue Satzung zu beschließen. Der beiliegende Satzungsentwurf (Anlage 1) geht davon aus, dass der Gemeinderat – wie bisher - mit der Verwaltung der Jagdgenossenschaft beauftragt wird. Gegenüber der bestehenden Satzung wurden die Regelungen, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung der Gemeindeverwaltung zur Verfügung gestellt wird und dass der Gemeinderat selbst die Jagd ohne erneute Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlung verpachten darf, im neuen Entwurf nicht geändert.

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen sowie der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Zur Bestimmung der Mehrheitsverhältnisse ist die Erstellung eines Jagdkatasters erforderlich. Den Auftrag hierzu erhielt das Vermessungsbüro/Geo-Informationszentrum Schwing & Dr. Neureither aus Mosbach/Mannheim. Aufgabe des Büros ist es, den gemeinschaftlichen Jagdbezirk festzustellen, die befriedeten Bezirke abzugrenzen, neue Jagdpläne zu fertigen, die Flächen der Jagdbögen zu berechnen und ein aktuelles Jagdkataster zu erstellen. Darüber hinaus wird das Büro die Jagdgenossenschaftsversammlung fachrechtlich betreuen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Versammlung der Jagdgenossenschaft durch öffentliche Bekanntmachung einzuberufen.

Außerdem sollte zugestimmt werden, dass Herr Oberbürgermeister Marcus Zeitler zum Versammlungsleiter bestimmt und Herr Andy Strittmatter aus der Gemeindeverwaltung als Schriftführer bestellt wird.

Es wird außerdem vorgeschlagen, schon heute dem beigefügten Satzungsentwurf und der Übernahme der Verwaltung der Jagdgenossenschaft durch den Gemeinderat zuzustimmen, es sei denn, die Jagdgenossenschaft fasst inhaltlich abweichende Beschlüsse. Dann wäre eine Stimmabgabe nur unter Vorbehalt der nachträglichen Zustimmung durch den Gemeinderat möglich.

Anlage_1_Satzungsentwurf_Jagdgenossenschaft_2022

Anlage_2_Satzung_Jagdgenossenschaft_23.06.2004

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in